

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/512/2

Vorlagen-Nummer

3396/2016

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Richtlinie zur Förderung der Jugendverbandsarbeit und Jugendgruppen in Köln

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	13.12.2016

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt

die veränderte „Richtlinie zur Förderung der Jugendverbandsarbeit und Jugendgruppen in Köln“.
Sie tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Begründung:

Die neue Förderrichtlinie und die damit einhergehenden Veränderungen in der Förderstruktur der Jugendverbandsarbeit wurden seit Monaten unter Einbeziehung des Kölner Jugendrings und der Trägerlandschaft gemeinsam erarbeitet.

Hintergründe für die Veränderungen sind:

- Einführung einer Förderstruktur im Rahmen einer fachbezogenen Pauschale und einer damit verbundenen Aufhebung in der Richtlinie festgeschriebener Personalkosten
- Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements als eingebrachte Eigenmittel
- Stärkung der Mitverantwortung des Kölner Jugendrings und der Jugendverbände durch ein partizipatives Verfahren für die Mittelverteilung über den neu gegründeten „Arbeitskreis zur Förderung der Jugendverbandsarbeit“

Die am 05.11.2002 vom Jugendhilfeausschuss verabschiedete „Richtlinie zur Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen in Köln“ erwies sich in den letzten Jahren als nicht mehr zeitgemäß.

Insbesondere die in der Höhe festgelegte Förderung der Personalkosten für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellte die Jugendverbände vor das Problem, diese aufgrund von Tarifkostenerhöhungen nicht mehr voll abrechnen zu können.

Auch die Aktivitätenförderung war über das bisherige Verfahren nicht in realistischer Höhe möglich, da laut den Berechnungsgrundlagen in der Richtlinie für die Anzahl der tatsächlich erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein höherer Zuschuss hätte gezahlt werden können, dafür jedoch die Haushaltsmittel nicht ausreichten.

Die Finanzierung einer fachbezogenen Pauschale eröffnet den Trägern einen größeren Spielraum und vermehrte Sicherheit bei der Finanzplanung.

Da besonders im Rahmen der Jugendverbandsarbeit ein erheblicher Anteil der Arbeit durch ehrenamtliches Engagement erfolgt, wird dieses als Erbringung von Eigenmitteln anerkannt.

Eine weitere grundlegende Änderung im Verfahren wird dadurch erzielt, dass der Kölner Jugendring und die Jugendverbände im Sinne einer partizipativen Jugendarbeit in die Verteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel einbezogen werden.

Zukünftig erstellt der neu gegründete „Arbeitskreis zur Förderung der Jugendverbandsarbeit“ jährlich einen Vorschlag zur Mittelverteilung, der durch die Jugendverwaltung geprüft und dem Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorgelegt wird.

Über durchgeführte Aktivitäten und die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird ein jährlicher Sachbericht erstellt, aus dem die inhaltlichen Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit hervorgehen. Eine Vorlage für den Sachbericht wird erarbeitet und mit dem Jugendamt abgestimmt.

Der Arbeitskreis zur Förderung der Jugendverbandsarbeit tritt in einen Qualitätsdialog mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie ein. Themen können über die Sachberichte eruiert oder durch die Beteiligten vorgeschlagen werden.

Die vorliegende Richtlinie wurde in Zusammenarbeit von Kölner Jugendring, den Trägern der Jugendverbandsarbeit und dem Sachgebiet Jugendförderung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie erarbeitet und im AK §80 abgestimmt.

Die Richtlinie soll zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Der Kölner Jugendring, die Träger der Jugendverbandsarbeit und die Jugendverwaltung werden insbesondere im ersten Jahr in engem Austausch bleiben, um die Umsetzung der Richtlinie zu verfolgen und gegebenenfalls notwendige Änderungen anzustreben.

Um die Richtlinie schon in 2017 umsetzen zu können, haben die Träger bereits fristwahrende Anträge im Sinne der neuen Richtlinie gestellt. Sollte der Jugendhilfeausschuss die Richtlinie nicht beschließen, werden sie fristgemäß Anträge nach der bisher gültigen Richtlinie einreichen.

Anlage Richtlinie zur Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen in Köln

